Zeitschrift: Jahresbericht: Dokumentationen und Funde / Archäologie Baselland

Herausgeber: Archäologie Baselland

Band: - (2023)

Artikel: Verluste und Verzichte

Autor: Marti, Reto

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1062093

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

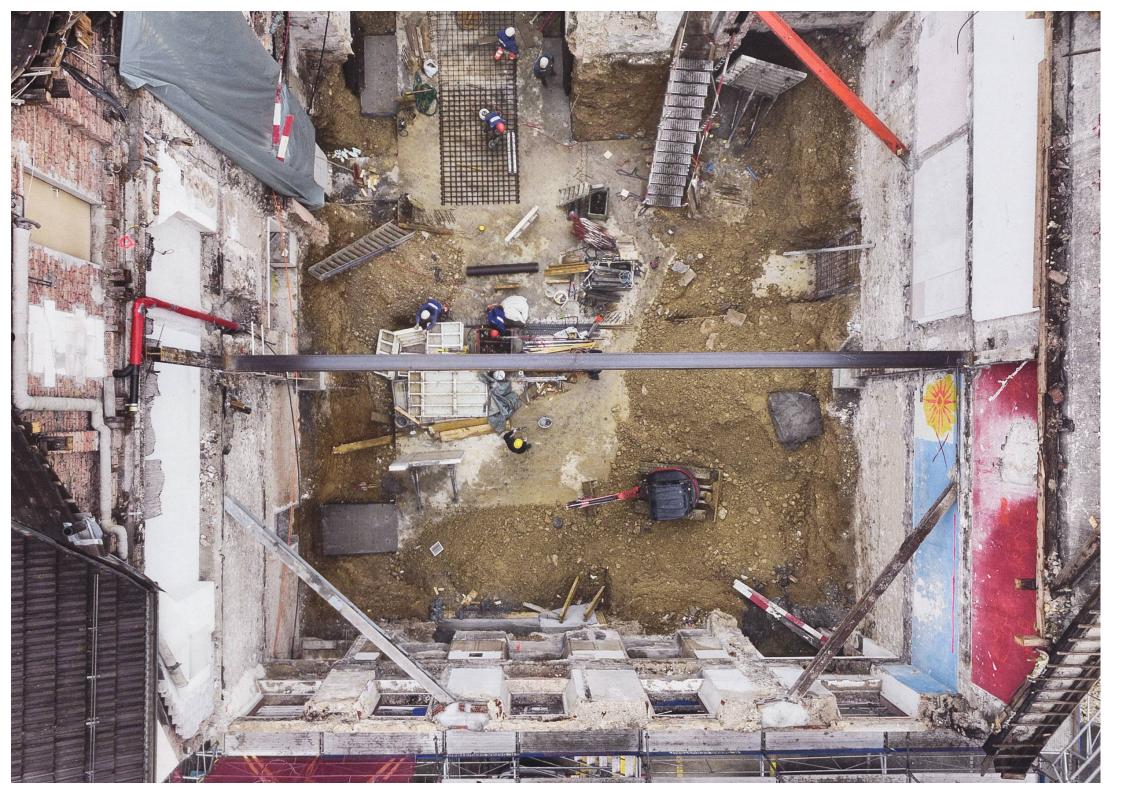
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Verluste und Verzichte

In den letzten Jahresberichten war viel von der hohen Arbeitslast im Bereich der archäologischen Bauforschung die Rede. Ausgelöst wurde diese in erster Linie durch die an sich richtige Vorgabe des Bundes, die bauliche Entwicklung nach innen, in die bereits bestehenden Bauzonen und damit auch in die historischen Ortskerne zu leiten. Der Regierungsrat hat mit temporären Massnahmen im Personaletat der Archäologie Baselland darauf reagiert, die eine gewisse Entlastung bringen. Insgesamt bleibt die Situation aber anspruchsvoll.

Zerstörte archäologische Strukturen lassen sich später nicht mehr rekonstruieren. Erfolgte vor einem Eingriff keine fachgerechte Dokumentation, so sind die Informationen unwiederbringlich verloren. Daher ist es – im Sinne der Transparenz gegenüber dem Gesetzgeber und der zukünftigen Forschung – wichtig, den ressourcenbedingten Verzicht möglichst differenziert zu benennen.

Jede Schweizer Kantonsarchäologie übt Verzicht, denn selbst die am besten ausgestatteten Fachstellen sind nicht so ressourciert, dass sie einen Kanton archäologisch (komplett) betreuen können. Die Archäologie Baselland hat im Sinne der geforderten Transparenz im letzten Jahresbericht die neue Rubrik (Verluste und Verzichte) eingeführt, verbunden mit ein paar grundsätzlichen Überlegungen zum Thema (Jahresbericht 2022, S. 26 ff.). Nun gilt es, das Kapitel mit konkreten Inhalten zu füllen. Aus den genannten Gründen liegt der Fokus zuerst einmal auf der archäologischen Bauforschung.

Reto Marti

Ein aktuelles Opfer des Leistungsverzichts: Der Umbau eines historischen Gebäude in Zwingen wurde archäologisch nicht begleitet, weil ursprünglich kaum Eingriffe in die Bausubstanz vorgesehen waren. Nun wurde das Gebäude aber ohne Bewilligung komplett ausgekernt, und seine Geschichte ist damit für immer verloren.

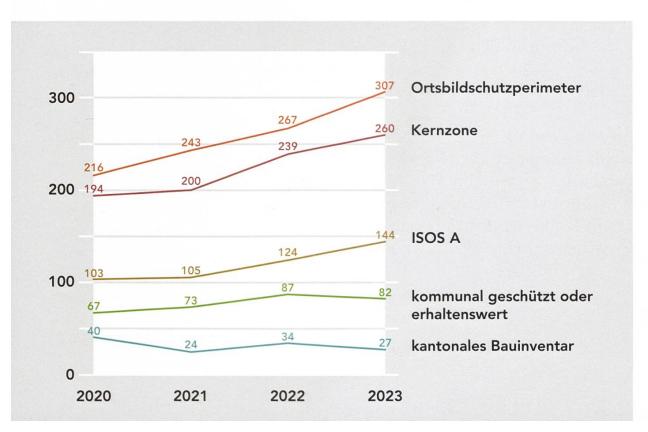
Bauforschung in Zeiten der Verdichtung – eine Herausforderung!

Entwicklung der Anzahl Baugesuche mit möglicher Relevanz für die archäologische Bauforschung in den letzten Jahren. Die Werte der vergangenen Jahre sind eindrücklich: Die Zahl der Baugesuche innerhalb der Kernzonen der Gemeinden hat zwischen 2020 und 2023 von 194 auf 260 sowie innerhalb der jeweiligen Ortsbildschutzperimeter von 216 auf 307 zugenommen, also um 34 beziehungsweise 42 Prozent. Sie sind eine Folge des 2014 revidierten

Raumplanungsgesetzes des Bundes, in den bestehenden Siedlungen verdichtet zu bauen. Und weil in den alten Ortskernen besonders viel historische Bausubstanz steckt, besteht die Gefahr, dass diese zerstört wird.

Wenn man bedenkt, dass bei der Archäologie Baselland regulär gerade einmal 1,4 Stellen für die bauarchäologische Untersuchung historischer Gebäude zur Verfügung stehen, erscheint eine Begleitung allein dieser Projekte auf den ersten Blick chancenlos. Alle anderen Baugesuche an historischen Bauten ausserhalb der Ortskerne sind dabei noch nicht einmal eingerechnet. Eine Verzichtsplanung beziehungsweise der gezielte Verzicht auf bauarchäologische Interventionen ist deshalb zwangsläufig. Die Einsätze sind auf das absolut Notwendige zu reduzieren, und es bedarf einer Strategie, wie die Selektion zu steuern und für die Nachwelt nachvollziehbar zu dokumentieren ist.

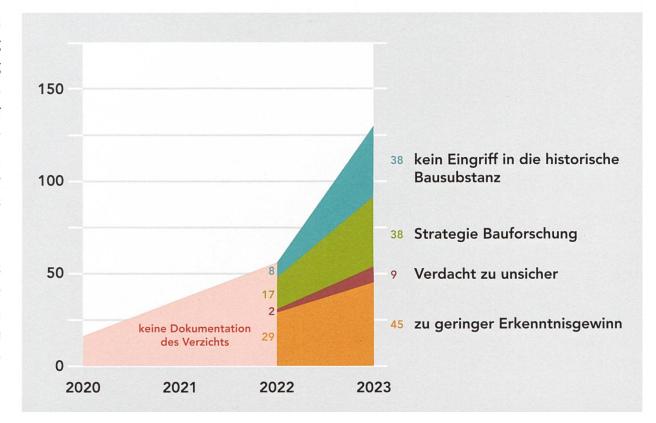
Die Archäologie Baselland hat 2021 solche Leitlinien für den Bereich der Bauforschung erarbeitet und handelt seither danach (Jahresbericht 2021,



S. 16 ff.). Entscheidende Beurteilungskriterien sind dabei die Erhaltung, Gefährdung, Bedeutung und die Einzigartigkeit der betroffenen Gebäude, im Abgleich mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen. Gesteuert wird über die Dokumentationstiefe (Stufen 1-niedrig bis 3-hoch) und über den grundsätzlichen Entscheid, ob ein Gebäude vor Ort in Augenschein genommen wird oder nicht. Damit ist die Herausforderung jedoch noch nicht gemeistert. Denn wenn der Verzicht künftig so weit gehen sollte, dass der gesetzliche Auftrag auch bei dessen engster Auslegung nicht mehr zu erfüllen ist, muss dies gegenüber dem Gesetzgeber kommuniziert werden. Dann drohen langwierige Bauverzögerungen, weil die notwendigen, gesetzlich geforderten bauarchäologischen Untersuchungen nicht zeitnah durchgeführt werden können.

Ein Bericht über Verzicht in der archäologischen Feldforschung muss indes zwangsläufig dürr ausfallen. Wenn kein Augenschein vor Ort erfolgt, wissen wir auch nicht, welche relevanten Befunde unerkannt zerstört wurden. Und historische Bauten, die bloss nach minimalen Kriterien erfasst werden, liefern zwangsläufig nur fragmentarische Einsichten in ihre Vergangenheit. Schnell vor Ort vorbeigehen, um sich in zweifelhaften Fällen ein Bild zu machen, ist leider oft keine Option, da sie bereits viel Aufwand generiert: Es müssen Termine koordiniert, Vorinformationen

Anzahl Verzichte auf Einsprachen in Baugesuchsverfahren, aufgeschlüsselt nach Art der Begründung.



Symbolbild, stellvertretend für historische Gebäude, die ohne archäologische Dokumentation abgehen: Sie bleiben blinde Flecken ... eingeholt, Pläne studiert, Ortseinsätze dokumentiert und abschliessend doch alle Beobachtungen archivgerecht aufbereitet werden. Dies würde in Anbetracht der grossen Anzahl Fälle bereits die Hälfte der Ressourcen benötigen, die für die Bauforschung zur Verfügung stehen. Ideal wären deshalb vertiefte Inventare historischer Bauten nach

dem Vorbild der Gemeinde Muttenz, die bereits im Baugesuchsverfahren eine bessere Planbarkeit der archäologischen Interventionen gewährleisten würden (Jahresbericht 2021, S. 19 ff.).

Um die knappen Ressourcen optimal einzusetzen, müssen die Weichen deshalb sehr früh gestellt werden – wenn nicht im Vorfeld über ein vertieftes Inventar, dann möglichst bereits während der Beurteilung eines Baugesuchs vom Schreibtisch aus. Dies funktioniert bei noch stehenden historischen Gebäuden besser als bei archäologischen Ausgrabungen, wo man in der Regel nur erahnen kann, was einen im Boden erwartet.

Dazu ein paar Zahlen: Von den 307 eingangs erwähnten Baugesuchen des Jahres 2023 betrafen 144 Gebäude, die im Bundesinventar ISOS verzeichnet sind, 82 kommunal geschützte oder erhaltenswerte Bauten und 27 im Bauinventar des Kantons Basel-Landschaft (BIB) erfasst Objekte. 162 Baugesuche prüfte die Archäologie Baselland im Hinblick auf die Gefährdung bauhistorischer Substanz nach der ersten Triage der Baugesuche



genauer. Nur in 32 Fällen erfolgte von Seiten unserer Fachstelle eine Baueinsprache, die anschliessend zu einem Feldeinsatz führte oder führen wird. Unter den restlichen Gesuchen war bei 38 (30%) kein Eingriff in die bauhistorische Substanz geplant, 45 (35%) liessen einen zu geringen Erkenntnisgewinn erwarten, bei 9 weiteren Projekten war dieser zu unsicher. Bei weiteren 30% jedoch erfolgte das Unterbleiben einer Einsprache auf der Basis unserer Verzichtsstrategie. In diesen 38 Fällen ist damit zu rechnen, dass wissenschaftliche Informationen zum Baselbieter Baukulturerbe ohne jede Dokumentation unwiederbringlich verloren gegangen sind.

Als Beispiel für einen solchen Verzicht, der schliesslich zu einem Verlust führt, sei das kantonal denkmalgeschützte Gebäude an der Ausserdorfstrasse I in Hemmiken angeführt. Es datiert aus dem Jahre

1815 und ist damit gemäss Verzichtstrategie leider zu jung. Der geplante Umund Ausbau der gesamten Liegenschaft wird aber zur

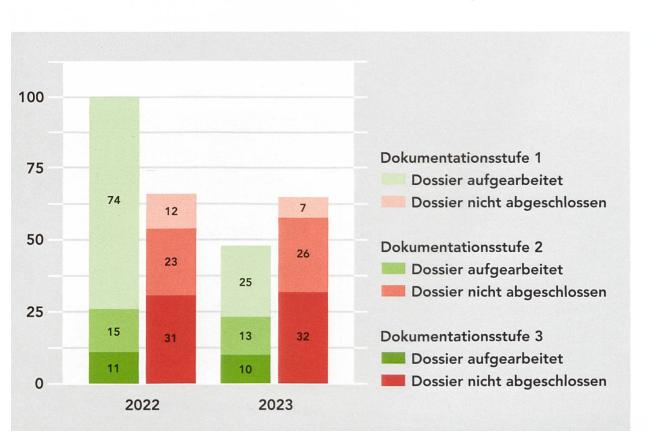


vollständigen Auskernung und damit zum undokumentierten Verschwinden der bauhistorischen Substanz führen.

In Anbetracht der genannten erdrückenden Fallzahlen in der archäologischen Bauforschung hat der Regierungsrat überbrückende Massnahmen Das denkmalgeschützte Gebäude in Hemmiken wird archäologisch nicht dokumentiert, weil es gemäss Strategie zu jung ist.



Anzahl aufgarbeiteter und noch offener Dossiers in der archäologischen Bauforschung, differenziert nach Dokumentationsstufen. beschlossen: 2022–2024 wird das Team temporär durch eine weitere wissenschaftliche Vollstelle unterstützt, 2024 zudem durch eine zusätzliche Hilfskraft, die auf die Felddokumentation und die Digitalisierung von Plänen anhand von 3D-Scans spezialisiert ist. Ziel dieser Massnahmen war es ur-



sprünglich, die in den letzten Jahren angehäuften Dossiers zu bauarchäologischen Untersuchungen abzuschliessen. Mittlerweile geht es vor allem darum, den Rückstau nicht weiter anwachsen zu lassen, was bisher recht gut funktioniert. In den letzten drei Jahren ist die Zahl der noch nicht archivgerecht abgeschlossenen Dossiers sogar von 94 auf 65 zurückgegangen. Allein in den letzten beiden Jahren wurden dem Archiv zudem 100 beziehungsweise 48 fertige Dokumentationen abgeliefert.

Der Verzicht auf eine archäologische Untersuchung ist stets mit Risiken verbunden. Zum einen können wir kaum kontrollieren, welche Informationen durch diese Massnahme effektiv verloren gehen. Zum anderen können auch aufgeschobene oder nur minimal durchgeführte Aufnahmen der Dokumentationsstufe I zu unplanbaren Verlusten führen, etwa wenn ein Gebäude Opfer eines unbewilligten Umbaus oder eines Brandereignisses wird (s. Beispiel Seite 100 ff.).

Die grösste Herausforderung besteht jedoch darin, den gesetzlichen Erfordernissen gerecht zu werden, die als minimalen Schutz im Falle der Zerstörung einer archäologischen Stätte deren wissenschaftliche Untersuchung vorsehen. Gelingt es trotz des bereits angewendeten strategischen Verzichts nicht, selbst nur die allerwichtigsten Zeugen des Baselbieter Baukulturerbes innert nützlicher Frist zu dokumentieren, drohen nicht nur – wie erwähnt – langwierige Bauverzögerungen. Je nach Ausmass der Kenntnislücken wird es auch nicht mehr möglich sein, die Baugeschichte der Häuser und Dörfer und damit der Baselbieter Kulturlandschaften ausreichend zu untersuchen, zu dokumentieren, zu verstehen und zu vermitteln.

Die aktuelle Situation bleibt also herausfordernd, auch wenn sie grundsätzlich die einmalige Chance bietet, mehr zur historischen Entwicklung der Baselbieter Baukultur in Erfahrung zu bringen, bevor die materiellen Zeugnisse für immer verschwinden. Ein gut dokumentierter Verzicht leistet hier zumindest ein für die Nachwelt nachvollziehbares Instrument, um zu verstehen, wieso wir

über gewisse Orte, Epochen oder Gebäudegruppen wenig bis gar nichts wissen (werden).

Bericht: Reto Marti und Christoph Reding, mit Dank an Sonja Streit für wertvolle Tipps und Lukas Richner für statistische Grundlagen Das ehemalige Kornhaus von Schloss Zwingen, in dem vermutlich noch mittelalterliche Gebäudereste stecken, nach dem Brand 2022.

